

**Zweckvereinbarung  
über die Durchführung von Pflegedienstleistungen  
für den Zeitraum Mai – Juni 2018  
auf kommunalen Anlagen der  
Gemeinde Thonhausen, Dorfstraße 42, 04626 Thonhausen**

Aufgrund des § 49 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz über den Winterdienst vom 14. Mai 1993 i.V.m. § 7 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 07. Mai 2009 sowie der Beschlüsse

1. des Stadtrates der Stadt Schmölln vom 14.12.2017
2. des Gemeinderates der Gemeinde Thonhausen vom ?????

schließen

die Stadt Schmölln, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Sven Schrade und die Gemeinde Thonhausen, vertreten durch die Bürgermeisterin Herrn André Hupfer

nachfolgende Zweckvereinbarung.

**§ 1  
Vertragsgegenstand und Vertragsdauer**

1. Die Stadt Schmölln sichert für die Zeit vom 01.05.2018 bis 30.06.2018 die Pflege der in der beigefügten Anlage aufgelisteten kommunalen Anlagen der Gemeinde Thonhausen ab. Die Anlage wird zum Bestandteil der Zweckvereinbarung

**§ 2  
Einsatz**

1. Die Erbringung der Leistung erfolgt wochentags zwischen 8.00 Uhr und 15.00 Uhr in Eigenverantwortlichkeit der Stadt Schmölln.  
In Ausnahmefällen ist eine Anforderung der Gemeinde Thonhausen möglich.
2. Die Berechnung der Einsätze erfolgt nach zeitlicher Aufwendung.

**§ 3  
Haftung**

1. Die Stadt Schmölln führt die Pflegearbeiten in eigener Verantwortung durch
2. Sie haftet für Schäden, die durch den Einsatz ihrer Fahrzeuge und Geräte entstehen oder von Ihren Bediensteten verursacht werden.

3. An verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen, die Maßnahmen über das Räumen / Streuen hinaus erfordern, hat die Gemeinde Drogen selbst das Notwendige im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu veranlassen.

#### **§ 4 Vergütung und Abrechnung**

1. Der Vergütungssatz beträgt:

- Notwendige Maschinen und Geräte für die Pflege	
Rasenmäher SXG 19 mit Bedienung	44,00 €/h
Aufsitzmäher AS 911 mit Bedienung	40,00 €/h
Unimog Auslegermähwerk mit Bedienung	83,00 €/h
Freischneider mit Bedienung	42,00 €/h

2. Die Abrechnung der Winterdienstleistung erfolgt monatlich

#### **§ 5 Sonstiges**

1. Beide Partner erhalten eine Ausfertigung dieser Zweckvereinbarung
2. Änderungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform.

Schmölln, .....

Thonhausen, .....

.....  
Sven Schrade  
Bürgermeister

.....  
André Hupfer  
Bürgermeister